

Standesinitiative zur Verringerung von Lebensmittelverlusten

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 23. Januar 2017, RRB Nr. 2017/126

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Standesinitiative.....	5
2.1 Initiativtext	5
2.2 Begründung des Vorstosses	5
3. Rechtliches	6
3.1 Institut der Standesinitiative	6
3.2 Zuständigkeit	6
3.3 Referendum.....	6
4. Antrag.....	6
5. Beschlussesentwurf	7

Kurzfassung

Mit Beschluss des Kantonsrates vom 18. März 2015 (KRB Nr. A 094/2014)) wurde der Auftrag der Fraktion Grüne: Standesinitiative zur Verringerung von Lebensmittelverlusten vom 2. Juli 2014 erheblich erklärt. Damit soll die Bundesversammlung aufgefordert werden, verbindliche Zielvorgaben zur Verringerung von Lebensmittelverlusten zu definieren und Massnahmen festzulegen.

Mit dieser Vorlage wird dem Kantonsrat eine entsprechende Standesinitiative unterbreitet.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Einreichung einer Standesinitiative zur Verringerung von Lebensmittelverlusten.

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 18. März 2015 den Auftrag der Fraktion Grüne: Standesinitiative zur Verringerung von Lebensmittelverlusten vom 2. Juli 2014 (KRB Nr. A 094/2014) erheblich erklärt. Darin wird der Regierungsrat beauftragt, eine Standesinitiative einzureichen. Durch diese soll erreicht werden, dass die Bundesversammlung verbindliche Zielvorgaben zur Verringerung von Lebensmittelverlusten definiert und Massnahmen hierzu festlegt.

2. Standesinitiative

2.1 Initiativtext

Der am 2. Juli 2014 eingereichte Vorstoss lautet wie folgt:

„Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative einzureichen, in welcher die Bundesversammlung aufgefordert wird, verbindliche Zielvorgaben zur Verringerung von Lebensmittelverlusten zu definieren und Massnahmen festzulegen.“

2.2 Begründung des Vorstosses

„Rund ein Drittel aller in der Schweiz produzierten Lebensmittel geht zwischen Feld und Teller verloren oder wird verschwendet. Das entspricht pro Jahr rund 2 Millionen Tonnen Nahrungsmittel. Lebensmittelverluste fallen entlang der ganzen Lebensmittelkette an: Produktion (13 %), Handel (2 %), Verarbeitung (30 %), Detailhandel (5 %), Gastronomie (5 %), Haushalte (45 %). Ein grosser Anteil dieser Verluste ist vermeidbar, da sie z.B. aufgrund von Normen (zu kleine oder zu grosse Früchte) oder aus Unwissen über die Haltbarkeit und die Aufbewahrung entstehen.“

Die hohen Lebensmittelverluste haben weitreichende Auswirkungen auf Natur und Mensch. Die Produktion von Lebensmitteln verursacht 30 Prozent aller Umweltbelastungen. Werfen wir Lebensmittel in den Abfall, werden knappe Ressourcen wie Wasser, Böden und fossile Energieträger unnötig belastet bzw. verschwendet. Weggeworfene Lebensmittel verursachen in der Schweiz Mehrkosten in Milliardenhöhe und belasten das Haushaltsbudget und die Staatsausgaben unnötig. Gleichzeitig verknappt eine durch Verluste erhöhte Nachfrage das weltweite Angebot an Lebensmitteln, während die Ernährungssicherheit vieler Menschen nicht garantiert ist.

Der Bundesrat hat in seinen Stellungnahmen zur Interpellation „Lebensmittelverluste“ und zum Postulat „Ein Mittel gegen die Lebensmittelverschwendung“ (Interpellation und Postulat Chevalley 12.3085/12.3907) ausgeführt, dass zum einen mit allen Akteuren des Ernährungssystems ein Dialog zur Frage aufgenommen werden soll, wie die Nahrungsmittelabfälle reduziert respektive besser verwertet werden können. Zum anderen ist der Bundesrat bereit, vertieft zu prüfen, ob eine Pflicht zur Verwertung von Nahrungsmittelabfällen eingeführt werden soll. Mit der vorliegenden Standesinitiative wird die Bundesversammlung beauftragt, in diesem Sinne verbindliche Zielvorgaben zur Verringerung von Lebensmittelverlusten zu definieren und Massnahmen festzulegen.“

3. Rechtliches

3.1 Institut der Standesinitiative

Nach Artikel 160 Absatz 1 der Schweizerischen Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV; SR 101) steht jedem Kanton das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten. Gegenstand solcher Initiativen können Regelungen sein, die in den Kompetenzbereich der Bundesversammlung fallen. Gemäss Artikel 115 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung vom 13. Dezember 2002 (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10) kann entweder ein Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung oder ein Vorschlag, einen Erlassentwurf auszuarbeiten, Gegenstand einer Standesinitiative bilden. In Frage kommt namentlich der Erlass von gesetzlichen Regelungen (Artikel 22 ParlG), was Gegenstand der vorliegenden Standesinitiative bildet. Es wird nämlich verlangt, dass verbindliche Zielvorgaben zur Verringerung von Lebensmittelverlusten zu definieren und Massnahmen festzulegen sind.

3.2 Zuständigkeit

Nach Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe g der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) übt der Kantonsrat die den Kantonen von der Bundesverfassung eingeräumten Mitwirkungsrechte aus. Er ist somit zuständig, die Einreichung einer Standesinitiative zu beschliessen.

3.3 Referendum

Kantonsratsbeschlüsse über die Einreichung von Standesinitiativen unterliegen nicht dem Referendum (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e in Verbindung mit Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe g KV).

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Standesinitiative zur Verringerung von Lebensmittelverlusten

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999¹⁾ und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und 76 Absatz 1 Buchstabe g der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Januar 2017 (RRB Nr. 2017/126), beschliesst:

I.

Die Bundesversammlung wird ersucht, der nachstehenden Standesinitiative Folge zu leisten:

„Die Bundesversammlung wird aufgefordert, verbindliche Zielvorgaben zur Verringerung von Lebensmittelverlusten zu definieren und Massnahmen festzulegen.“

II.

Die Parlamentsdienste werden beauftragt, diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement (alb)
 Amt für Umwelt
 Volkswirtschaftsdepartement
 Parlamentsdienste

¹⁾ SR 101.

²⁾ BGS 111.1.